



Der Winter kommt zurück



Amtliches



Informationen zur Terminvereinbarung für die Corona-Schutzimpfung

Momentan können nur Termine bei den zentralen Impfzentren des Landes vereinbart werden. Es ist nicht möglich, direkt beim jeweiligen Impfzentrum anzurufen. In jedem Falle ist eine Impfung nur möglich, wenn vorher auf einem der folgenden Wege ein Termin vereinbart wurde:

- online unter www.impfterminservice.de
- über die App 116117
- telefonisch unter der bundesweit geschalteten Nummer 116 117
- für gehörlose Menschen über Videotelefonie über die folgende Website: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/video-chat-gebaerdensprache/>

Aus der Mitte unserer Bevölkerung hat sich in dankenswerter Weise Herr Roland Martin bereit erklärt, die Friolzheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gegenwärtig Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung haben, bei der Terminvereinbarung zu unterstützen.

Seine Hilfe bietet er kostenlos an, betont aber gleichzeitig, dass auch ihm ausschließlich die oben genannten, offiziellen Kanäle zur Terminvereinbarung zur Verfügung stehen und eine bevorzugte Behandlung nicht möglich ist. Herr Martin ist telefonisch unter der Nummer 954 054 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde **Friolzheim** wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt im Bürgerbüro, Rathausstraße 7, Zimmer 1.05 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 44, Enz, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstr. 7, Zimmer Nr. 1.05 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- 6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Friolzheim, 11.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Seiß Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeinde Friolzheim erhält erneut großzügige Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms

Große Freude herrschte Mitte vergangener Woche bei Bürgermeister Michael Seiß und der Gemeindeverwaltung, als ein Brief aus dem Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg eintraf. Darin wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der von der Gemeinde im vergangenen Herbst gestellte Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ in vollem Umfang bewilligt wurde. Somit fließen weitere 650.000 Euro an Landesfördermitteln nach Friolzheim.

„Wir freuen uns sehr über diesen Erfolg, der letztlich auch den Beweis darstellt, dass unser innerörtliches Sanierungskonzept ein weiteres Mal überzeugt hat. Das

zusätzliche Geld versetzt uns in die Lage, neben der Unterstützung der zahlreichen Sanierungsbemühungen unserer Bürgerinnen und Bürger auch die Großprojekte Rathaussanierung und Neubau des Mehrzweckgebäudes in finanzieller Hinsicht gut abzuschließen.“ Im Hinblick auf noch anstehende Sanierungsprojekte in der Gemeinde ergänzte der Bürgermeister: „Mit diesem finanziellen „Rückenwind“ wollen wir nun endlich auch den Kraftakt der Marktplatzsanierung angehen. Der Startschuss dazu soll bereits in der nächsten Förderperiode im Jahr 2022 fallen: Auch hier wird die Gemeinde am Ball bleiben und sich um eine weitere Förderung bemühen.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Wir bitten um Beachtung

Wintermarkt 2021 muss leider abgesagt werden

Mit Beschluss vom 23. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 25. Januar 2021 bzw. 27. Januar 2021 in Kraft.

Bei der jüngsten Bund-Länder-Konferenz wurde beschlossen, dass größere Veranstaltungen wie auch unser alljährlicher Wintermarkt zunächst bis einschließlich 14.02.2021 untersagt bleiben. Dieser Beschluss wurde durch die aktuelle Version der Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17.01.2021 nochmals bestätigt. Damit wird die Durchführung unseres **Wintermarktes** in diesem Jahr leider unmöglich. Die Gemeindeverwaltung sieht sich daher schweren Herzens dazu gezwungen, den Wintermarkt für das Jahr 2021 ersatzlos abzusagen und bittet dafür um Verständnis.

Es informiert Sie die Gemeindeverwaltung Friolzheim

Coronavirus Informationen

Aktuelle Informationen rund um Corona sowie die jeweils neuesten Verordnungen finden Sie im Internet unter www.friolzheim.de.

Foto: gopixa/stock/Getty Images

Parken im Bereich Schulstraße

Aus dem Bereich der Schulstraße erreichen uns immer wieder Mitteilungen über parkende Fahrzeuge.



Aufgrund der geringen Breite der Schulstraße kann dort nicht geparkt werden, da die noch zur Verfügung stehende Restfahrbahnbreite unter 3,05 m beträgt.

Auch von unserem Bauhof kam schon die Mitteilung, dass bei Schnee aufgrund der parkenden Fahrzeuge kein Durchkommen ist.

Wir bitten darum, dass in diesem Bereich nicht mehr geparkt wird.

Gemeinde Friolzheim

Wasserversorgung - Jahresabrechnung 2020 für Wasser- und Abwasser

Die Jahresabrechnung 2020 für Wasser- und Abwasser wurde zugestellt. Die in diesem Bescheid ausgewiesene Forderung ist bis zum 25.02.2021 zur Zahlung fällig. Wir bitten um fristgerechte Zahlung.

In diesem Bescheid sind auch die neuen Quartalsabschlüsse für das Jahr 2021 festgesetzt. Diese sind jeweils am 31.03.2021, 30.06.2021 und 30.09.2021 zu zahlen. Wir bitten Sie, sich diese Termine vorzumerken und die Zahlung rechtzeitig zur Fälligkeit anzuweisen.

Es werden keine weiteren Abschlagsmitteilungen versandt. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Forderung aus der Jahresabrechnung 2020 sowie die ausgewiesenen Abschlüsse zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Seit Beginn des Jahres: Neue Sportförderrichtlinie des Enzkreises in Kraft - Erweiterung auf Gesundheits-, Senioren und Behindertensport

Sehr zum Leidwesen vieler Menschen ist derzeit aufgrund der Pandemie Sport im Verein - mit Ausnahme des Profibereichs - leider nicht möglich. Doch sobald es wieder losgehen kann, dürfen sich die Verantwortlichen in den Vereinsvorständen im Enzkreis auf eine neu ausgestaltete Sportförderrichtlinie freuen. Noch im Dezember 2020 hatte der Kreistag grünes Licht für die ab Januar dieses Jahres geltenden Neuregelungen gegeben.

Angepasst wurden beispielsweise die Sätze zur Förderung des Leistungs- und Wettkampfsports. Der Enzkreis gewährt künftig allen Sportlern, die sich für Deutsche Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele qualifiziert haben, auf Antrag nachträglich einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent zu den Fahrtkosten bis zu einem Maximalbetrag von jährlich 1.000 Euro pro Einzelsportler beziehungsweise 5.000 Euro pro Mannschaft. Auch die Stiftung zur Förderung des Leistungs- und Wettkampfsports in der Region Pforzheim, Enzkreis und Calw erhält einen jährlichen Betrag von 2.600 Euro, um junge Sporttalente zu fördern.

Damit Vereine auf qualifiziertes Personal bauen können, bezuschusst der Kreis außerdem die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro zu den nachgewiesenen Ausbildungskosten für Trainerassistenten, Trainer C, Übungsleiter C und Jugendleiter mit JL-Lizenz.

Finanziell deutlich besser ausgestattet wird ab sofort auch der Sportkreis Pforzheim Enzkreis e.V. Der jährliche Zuschuss an diese Institution erhöht sich von bisher 10.000 auf nunmehr 15.000 Euro. Und auch die Zuwendungen bei Jubiläen wurden nach oben angehoben; gestaffelt nach der Dauer des Vereinsbestehens.

Außerdem setzt der Enzkreis noch einen neuen Schwerpunkt: „Die Förderung der Vereinsarbeit wird um die Bezuschussung des Gesundheits-, Senioren- und Behindertensports erweitert“, erklärt Finanzdezernent Frank Stephan, in dessen Zuständigkeit der Bereich Bildung und Sport fällt. „Zukünftig werden damit auch inklusive Sportgruppen und Kooperationen von Sportvereinen mit Schulen, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe oder vergleichbaren Einrichtungen gefördert“, so Stephan weiter. „Gesundheits-, Senioren- und Behindertensportgruppen in Sportvereinen fördern Mobilität, selbständige Lebensführung und soziale Teilhabe für kranke, ältere und behinderte Menschen. Für diese wichtige Aufgabe gibt es daher nun jährlich 20 Euro pro Mitglied in einer Gesundheits-, Senioren-, oder Behindertensportgruppe extra in die Vereinskasse.“ Grundvoraussetzung sind mindestens 20 Trainingseinheiten im Jahr.

Sämtliche Zuschussanträge sind beim Amt für Bildung und Sport des Landratsamtes Enzkreis bis spätestens 1. März des Folgejahres zu stellen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, bei verspäteter Antragstellung wird kein Zuschuss gewährt. Förderkriterium ist der Vereinssitz im Enzkreis. Bei behinderten Sportlerinnen und Sportlern ist eine Vereinszugehörigkeit im Sinne der Zuwendungsvoraussetzung nicht erforderlich; es genügt, wenn der Wohnort im Enzkreis liegt.

Fortsetzung Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 13.02.2021
 Christoph-Apotheke Pforzheim
 Christophallee 11, 75177 Pforzheim
 Tel. 07231/312140

Sonntag, 14.02.2021
 Apotheke am Rathaus Neuhausen
 Pforzheimer Str. 24, 75242 Neuhausen
 Tel. 07234/980094

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle
Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 589760

info@dksb-pforzheim.de

www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008

mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de

www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,

Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige

Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr

Wo: Katharinenstraße 22,

71263 Weil der Stadt / Merklingen

Ansprechpartner:

Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer

Stadtmission e.V.,

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,

75172 Pforzheim,

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -

Gesundheitsamt Enzkreis

Bahnhofstraße 28, Pforzheim,

Telefon: 07231 308-9850

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di. 13:30 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 14:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon 07231 441110

E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,

75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Herrn Rahak statt. Herr Rahak ist unter nizar.rahak@ib.de oder 0151 73045180 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

Weitere Informationen gibt es beim Amt für Bildung und Sport (E-Mail Bildung.und.Sport@enzkreis.de; Telefon 07231 308-9147).

„Für 2021 haben wir noch einen besonderen Bonus beschlossen“, verkündet Stephan: „Fair Play ist im Sport eine Selbstverständlichkeit. Doch im Sinne der Agenda 2030 sollte der Sport heutzutage nicht nur fair, sondern auch nachhaltig sein. Entsprechend erhalten alle Enzkreis-Sportvereine in diesem Jahr beim Kauf eines fair hergestellten und gehandelten Sportballes für den Vereinssport fünf Euro Zuschuss pro Ball“, verspricht der Finanzdezernent in der Hoffnung, dass möglichst viele diesen Ball im wahrsten Sinne des Wortes aufgreifen.



Am 15. Februar: Infoabend zu den „Roten Gebieten“ nach der Düngeverordnung

Die Düngeverordnung legt fest, dass ab dem 1. Januar 2021 sogenannte „Rote Gebiete“ ausgewiesen werden, in denen besondere Vorgaben zur Bewirtschaftung eingehalten werden müssen. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet dazu einen Online-Informationsabend am Montag, 15. Februar, um 19:30 Uhr. Vorgestellt werden dabei die Neuerungen zur Bewirtschaftung der Flächen in den Nitrat- und Phosphatgebieten. Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung als Online-Seminar statt. Eine Anmeldung ist bis 15. Februar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 erforderlich; Angemeldete erhalten die Zugangsdaten und weitere Informationen dann zugesandt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1828.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne / Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
FEBRUAR						
1 Mo						
2 Di						
3 Mi		9:00-12:30		14:00-17:30		
4 Do						
5 Fr	x	9:00-12:30		14:00-17:30		
6 Sa		8:30-11:30		13:00-16:00		
7 So						6. KW
8 Mo						E-Geräte*
9 Di		14:00-17:30				
10 Mi						
11 Do		14:00-17:30		9:00-12:30		
12 Fr						
13 Sa		13:00-16:00		8:30-11:30		
14 So						7. KW
15 Mo						
16 Di				14:00-17:30		
17 Mi						
18 Do		● 9:00-12:30		14:00-17:30		
19 Fr	x					
20 Sa		8:30-11:30		13:00-16:00		
21 So						8. KW
22 Mo						
23 Di						
24 Mi		14:00-17:30		9:00-12:30		
25 Do						
26 Fr		14:00-17:30		9:00-12:30		
27 Sa		13:00-16:00		8:30-11:30		
28 So						9. KW

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044 91585-40.



Foto: Schwester-Karoline-Haus

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, den 10.03.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für **Hilfen im Alter** statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen. Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Jubilare



Glückwünsche

Rudolf Karl Haag, Birkenstr. 5, 80 Jahre am 13.02.2021

Angelo Tedesco, Paulinenstraße 22, 75 Jahre am 17.02.2021

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Reiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de